Niederschrift öffentlicher Teil 16. Sitzung des technischen Ausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.02.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	16:57 Uhr
Ort, Raum:	Videokonferenz
Das Ergebnis der Beratung ergibt sic Niederschrift sind.	ch aus den Anlagen, die Bestandteil dieser
Vorsitzende(r)	Schriftführer

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Dirk Meid SPD

Fachbereichsleiter

Herr Andreas Seiler

<u>Mitglieder</u>

Herr Markus Esper FWM
Herr Ferdinand Faber SPD
Herr Sascha Flinsch CDU
Herr Max Göke CDU
Herr Hans-Jürgen Hofmann SPD

Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Carsten Männlein CDU
Herr Patrick Müller CDU
Herr Dr. Ralf-Alexander Schön AfD

Herr Martin Seul Bündnis 90/ Die Grünen

stelly. Mitglied

Herr Ulrich Greßler SPD Vertretung für Herrn Ulrich

Walsdorf

Von der Verwaltung

Herr Helge Lippert

Schriftführer

Herr Marvin Krechel

Es fehlt / fehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf

Vorlage: 6676/2022

5 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf

Vorlage: 6677/2022

6 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung. Sie gilt daher in der vorgelegten Form als genehmigt.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Bezüglich der Beschlusskontrolle zur Aufstellung Notstromaggregates für Kürrenberg bittet der Ausschuss den Platz mit der Wehrleitung abzustimmen, da dies nicht passiert sei.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4 Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf

Vorlage: 6676/2022

Es wurde erfragt, ob man an der Bündelausschreibung teilnehmen muss und ob sich ansässige Energieversorger an der Ausschreibung beteiligen können. Die Verwaltung beantworte die Fragen dahingehend, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht besteht und sich der ansässige Energieversorger an der Ausschreibung beteiligen kann.

Der technische Ausschuss spricht sich dafür aus, an der dritten Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2023 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

- Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadtverwaltung Mayen zum 01.01.2023 zu beauftragen.
- 2. Die Stadtverwaltung Mayen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichten sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.
- 4. Der Ausschuss wird rechtzeitig vor Ablauf des auslaufenden Vertrags bezüglich der Verlängerung oder Kündigung beschäftigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf Vorlage: 6677/2022

Herr Lippert erklärte, warum es sinnig ist, den Beschlussvorschlag auf 100 % Ökostrom ohne die

Neuschaffung von Neuanlagen zu errichten, denn durch den Bezug von Ökostrom fördert man automatisch die Errichtung von Neuanlagen.

Der technische Ausschuss spricht sich dafür aus, an der fünften Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2023

zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

- Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadtverwaltung Mayen zum 01.01.2023 für Gebäude und zum 01.01.2024 für die Straßenbeleuchtung zu beauftragen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH für alle Abnahmestellen auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagen.
- 3. Die Stadtverwaltung Mayen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
- 4. Der Ausschuss wird rechtzeitig vor Ablauf des Vertrags mit der möglichen Kündigung oder Weiterbeauftragung befasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	einstimmig
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 Verschiedenes